

Federf. Stadtamt: Amt für Schule , Sport und Integration

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Schulausschuss	Rainer Weichelt Beigeordneter	07.12.2009	
Rat	Norbert Dyhringer Ratsherr		

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Schulorganisation

Auflösung der Willy-Brandt-Schule und der Hauptschule Butendorf zum 01.08.2010

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Der Schulträger ist nach § 81 Abs. 1 Schulgesetz NRW (SchulG) verpflichtet, durch schulorganisatorische Maßnahmen angemessene Klassen- und Schulgrößen zu gewährleisten. Dieser Verpflichtung wird die Stadt Gladbeck für die vier bestehenden Hauptschulen nicht mehr gerecht werden können. Entsprechend der schulrechtlichen Vorgabe sind daher schulorganisatorische Maßnahmen zu ergreifen.

Es wird vorgeschlagen, die Willy-Brandt-Schule und die Hauptschule Butendorf zum 01.08.2010 gemäß § 81 Abs. 2 SchulG aufzulösen.

∇ **Ausgangssituation:**

Die Schülerzahlen an den Gladbecker Hauptschulen sind, wie auch im Landestrend, in den zurückliegenden Jahren deutlich gesunken. Im Zeitraum von 5 Jahren hat sich ihre Anzahl von 1.241 auf aktuell 779 reduziert. Dies ist ein Schülerrückgang von ca. 37 % (landesweit ca. 28 %).

Aufgrund der geringen Anmeldezahlen konnten sowohl im Schuljahr 2008/09 als auch im Schuljahr 2009/2010 an zwei Hauptschulen keine Eingangsklassen gebildet werden. Um den von der Bezirksregierung Münster genehmigten erweiterten Ganztagsbetrieb an der Elsa-Brändström-Schule aufrechtzuerhalten, mussten in den letzten 2 Jahren die geringen Anmeldungen der Willy-Brandt-Schule, der Hauptschule Butendorf und der Elsa-Brändström-Schule (zuletzt insgesamt 21) auf die Elsa-Brändström-Schule konzentriert und dort die Eingangsklassen gebildet werden.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Seit zwei Schuljahren war an keiner der vorgenannten Schulen eine ausreichende Schülerzahl vorhanden, um eine eigene Eingangsklasse auf der Grundlage des Klassenmindestwertes von 18 Schüler/-innen bilden zu können.

Der Erich-Fried-Schule lagen zuletzt 50 Anmeldungen vor, so dass der geordnete Schulbetrieb (Zweizügigkeit) sichergestellt ist.

Die Übergangsquote von den Gladbecker Grundschulen zu den Hauptschulen in den letzten fünf Schuljahren (SJ) betrug zum:

SJ 05/06	SJ 06/07	SJ 07/08	SJ 08/09	SJ 09/10
18,6 %	18,2 %	15,9 %	10,6 %	11,0 %

∇ **Geordneter Schulbetrieb Hauptschulen:**

Nach § 82 Abs. 4 SchulG müssen Hauptschulen mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang haben (Zweizügigkeit). Eine Hauptschule kann mit einer Klasse pro Jahrgang fortgeführt werden, wenn den Schülerinnen und Schülern der Weg zu einer anderen Hauptschule mit mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang nicht zugemutet werden kann oder sich aus dem Standort der Hauptschule und der Schulentwicklungsplanung ergibt, dass ihre Fortführung für die soziale und kulturelle Entwicklung der Gemeinde von entscheidender Bedeutung ist und diese Aufgabe von einer anderen weiterführenden Schule nicht übernommen werden kann.

Auf der Grundlage des Klassenfrequenzrichtwertes von 24 Schülern pro Klasse werden für den geordneten Schulbetrieb (Klassen 5 bis 10) 288 Schüler/-innen benötigt. Zum 15.10.2009 hat sich die Schülerzahl auf die vier Gladbecker Hauptschulen wie folgt verteilt (in Klammern Schuljahr 2004/05):

Elsa-Brändström-Schule:	157	(333)
Erich-Fried-Schule:	381	(390)
Hauptschule Butendorf:	130	(264)
Willy-Brandt-Schule:	111	(254)
Insgesamt:	779	(1.241)

∇ **Schülerzahlprognosen:**

Angesichts der demografischen Entwicklung und des Anwahlverhaltens zu den Hauptschulen (Übergangsquote von den Gladbecker Grundschulen zu den fünften Klassen der Hauptschulen im Schuljahr 2009/2010) ist erkennbar, dass auch für die kommenden Schuljahre keine ausreichende Schülerzahl vorhanden sein wird, um die vier bestehenden Hauptschulstandorte fortführen zu können.

Nach schulentwicklungsplanerischer Beurteilung wird das voraussichtliche Schüleraufkommen an den Hauptschulen (5. Jahrgang) in den folgenden Schuljahren wie folgt geschätzt:

Schuljahr	Kinder der Altersgruppe entsprechend Wohnbevölkerung am 01.08.2009*)	Voraussichtliche Schüler/-innen in den Eingangsklassen Ü-Quote 11,0 %
2009/2010	773	85
2010/2011	757	83
2011/2012	804	88
2012/2013	736	81
2013/2014	784	86
2014/2015	670	74
2015/2016	728	80
2016/2017	662	73
2017/2018	681	75
2018/2019	645	71

*) Veränderungen insbesondere auch bedingt durch Verschiebung des Einschulungstages

Die Mindestanforderung an einen geordneten Schulbetrieb nach § 82 Abs. 4 Satz 1 SchulG (Zweizügigkeit = 48 Schüler/-innen bei Richtwert 24 pro Klasse) kann somit maximal nur noch an zwei Hauptschulen erreicht werden.

Die Voraussetzungen zur Fortführung einer einzügigen Hauptschule nach § 82 Abs. 4 Satz 2 SchulG liegen nicht vor, da

1. die durchgängige Einzügigkeit sowohl an der Hauptschule Butendorf als auch an der Willy-Brandt-Schule nicht erfüllt wird (keine Klassenbildung in den Jahrgängen 5 und 6) und
2. mit den Hauptschulstandorten Elsa-Brändström-Schule und Erich-Fried-Schule zumutbare Schulwege gewährleistet bleiben.

∇ **Organisation der Hauptschulen**

Grundsätzlich sollen Schulen auslaufend aufgelöst werden. Die Verwaltung schlägt dennoch die Auflösung zum 01.08.2010 vor, da das Auslaufen der Schulbetriebe und die hierzu sicherzustellende Lehrerversorgung für jede Schule auch nach Einschätzung der unteren Schulaufsichtsbehörde unwirtschaftlich wäre; die Auflösung der beiden Hauptschulen mit Ablauf des Schuljahres 2009/2010 (31.07.2010) und die weitere Schülerversorgung in den anderen Hauptschulen wird als die pädagogisch bessere Lösung angesehen. Der Fach- und Differenzierungsunterricht ist durch die bessere Lehrerversorgung in einem geordneten Schulbetrieb vielfältiger zu organisieren und damit kann pädagogisch sichergestellt werden, dass das breite Bildungsangebot vollständig erhalten bleibt. Die Kapazitäten an den aufnehmenden Hauptschulen zur Versorgung der Klassenverbände ist im Raumbestand der Schulen vorhanden. Die mit längeren Schulwegen verbundenen Belastungen für Schülerinnen und Schüler werden im Rahmen der Schülerfahrkostenverordnung aufgefangen (einfache Entfernung zwischen Wohnung und Elsa-Brändström-Schule bzw. Erich-

Fried-Schule über 3,5 km). Die freigezogenen Schulgebäude sollen schnellstmöglich einer anderen schulischen Nutzung zugeführt werden.

Mit Beginn des Schuljahres 2010/11 sollen nur noch zwei Hauptschulen fortgeführt werden, nämlich die

- Elsa-Brändström-Schule (erweiterte Ganztags Hauptschule, z.Zt. in den Jahrgängen 5 + 6) und die
- Erich-Fried-Schule (erweiterte Ganztags Hauptschule).

1. Übernahme der Schüler/-innen der Willy-Brandt-Schule in die Elsa-Brändström-Schule

Die im Schuljahr 2010/11 zu bildenden Klassen der Jahrgänge 8, 9 + 10 sollen als jeweilige Klassenverbände (insg. 3 Klassen) in die Elsa-Brändström-Schule übernommen werden. Für die Organisation des Unterrichts für die Schülerinnen und Schüler der Willy-Brandt-Schule (Halbtagsbetrieb) tritt mit der Übernahme der Klassenverbände in die Elsa-Brändström-Schule keine Änderung ein, da die entsprechenden Jahrgänge der Elsa-Brändström-Schule ebenfalls noch als Halbtagsklassen geführt werden.

2. Übernahme der Schülerinnen und Schüler der Hauptschule Butendorf in die Elsa-Brändström-Schule und in die Erich-Fried-Schule

- a) Im Schuljahr 2010/11 sollen die zwei Klassen des 8. Jahrgangs der Hauptschule Butendorf von der Elsa-Brändström-Schule übernommen werden. Die Übernahme weiterer Klassenverbände ist wegen der fehlenden Raumkapazität an der Elsa-Brändström-Schule nicht möglich. Für die Schülerinnen und Schüler der Butendorfer Schule treten in der Unterrichtsorganisation (Halbtagsbetrieb) keine Änderungen ein.
- b) Im Schuljahr 2010/11 sollen die drei Klassen der Jahrgänge 9 + 10 von der Erich-Fried-Schule übernommen werden. Die Erich-Fried-Schule wird in allen Jahrgängen als Ganztagschule geführt. Die Schüler/-innen- und Elternvertreter in der Schulkonferenz der Hauptschule Butendorf haben sich am 23.11.2009 eindeutig dafür ausgesprochen, dass bei einem Schulwechsel die zu verlagern den Klassenverbände wie bisher im Halbtagsbetrieb weitergeführt werden müssen. Die vorübergehende Anbindung von Halbtagsklassen an den Ganztagsbetrieb ist – wie erst jetzt von der Schulaufsicht angezeigt – schulrechtlich nur über eine Ausnahmegenehmigung des Schulministeriums möglich. Der Auflösungsbeschluss für die Hauptschule Butendorf soll daher mit einem Ausnahmeantrag versehen werden, der die Anbindung der Halbtagsklassen an den Ganztagsbetrieb der Erich-Fried-Schule mit Beginn des Schuljahres 2010/11 zum Ziel hat.

∇ **Beteiligung der Schulen:**

Gemäß § 76 SchulG wirken Schule und Schulträger bei der Entwicklung des Schulwesens auf örtlicher Ebene zusammen. Hierbei ist die Schule in den für sie bedeutsamen Angelegenheiten rechtzeitig zu beteiligen. Zu den bedeutsamen Angelegenheiten gehören insbesondere die Auflösung der Schule. Die Beteiligung der Schule erfolgt durch Anhörung.

Die Schulkonferenzen der vier Gladbecker Hauptschulen sind mit Schreiben vom 28.10.2009 beteiligt worden und haben Gelegenheit, sich bis zum 30.11.2009 zu den vorgeschlagenen Schulauflösungen zu äußern. Die Stellungnahmen der Schulkonferenzen werden in der Sitzung des Schulausschusses vorgelegt.

∇ **Weiteres Verfahren:**

Der Auflösungsbeschluss des Schulträgers ist der oberen Schulaufsichtsbehörde (Bezirksregierung Münster) zur Genehmigung vorzulegen. Für die vorgeschlagene Organisation der Schüler/-innen der derzeitigen Klassen der Jahrgänge 8 + 9 der Hauptschule Butendorf muss eine Entscheidung des Schulministeriums vorliegen. Ein Votum des Schulministeriums wird im Genehmigungsverfahren von der Bezirksregierung Münster eingeholt.

Der weitere Einsatz der Lehrkräfte wird von der Schulaufsicht organisiert. In Abstimmung mit der Schulaufsicht soll erreicht werden, dass die Klassenlehrer/-innen gemeinsam mit den Schüler/-innen der Willy-Brandt-Schule und der Hauptschule Butendorf zum jeweiligen neuen Schulstandort wechseln.

Das Schulträgerpersonal (Hausmeister, Schulsekretärin) wird weiterhin im Dienst der Stadt Gladbeck verbleiben.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Beschlussentwurf:

Die Willy-Brandt-Schule und die Hauptschule Butendorf werden wie vorgeschlagen gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW zum 01.08.2010 aufgelöst. Der Auflösungsbeschluss ist der Bezirksregierung Münster zur Genehmigung vorzulegen.

Der Bürgermeister

-Roland-

In der Sitzung des

× Schulausschusses

× Rates

× Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: